

Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 13.12.19

Von den 23 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) sind 22 anwesend.

1. Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hilders beschließt, als Nr. 15 folgenden Tagesordnungspunkt auf die heutige Tagesordnung aufzunehmen:

Bauleitplanung Wickers: Aufhebungssatzung Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2, „Neubau Maschinenhalle“, Gemarkung Wickers, Flur 3, Flurstück 1/3 sowie Innenbereichssatzung gem. § 34. Abs. 4 Nr. 3 BauGB für Gemarkung Wickers, Flur 3, Flurstücke 1/3 und 1/11

Abstimmung: 22:0:0

2. Beratung und Beschlussfassung Nachtrag VIII der Wasserversorgungssatzung

Abstimmung: 0:0:0

Anmerkung:

Es erfolgt keine Abstimmung; die Korrektur der Gebührenkalkulation wird von der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hilders zur Kenntnis genommen.

3. Beratung und Beschlussfassung Nachtrag V der Entwässerungssatzung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hilders beschließt den Nachtrag V der Entwässerungssatzung in der vorliegenden Form.

Anmerkung: Die Satzung ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Abstimmung: 22:0:0

4. Beratung und Beschlussfassung über die Hundesteuersatzung der Marktgemeinde Hilders

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hilders beschließt die Hundesteuersatzung in der vorliegenden Form.

Die Satzung ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Abstimmung: 22:0:0

5. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan 2020 und das Investitionsprogramm 2020 - 2023

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hilders beschließt die Haushaltssatzung 2020, den Haushaltsplan 2020, den Stellenplan 2020 und das Investitionsprogramm 2020 – 2023 in der vorliegenden Form.

Abstimmung: 22:0:0

6. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Schwimmbadgutscheinen an Feuerwehrleute

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hilders beauftragt den Gemeindevorstand, den Antrag zur Erarbeitung der einzelnen Kriterien in die Brandschutzkommission zu übermitteln. Das Ergebnis soll anschließend dem Haupt- und Finanzausschuss zur Entscheidung vorgelegt werden.

Abstimmung: 22:0:0

7. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes OT Batten Nr. 4 "Stückäcker"

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Stückäcker“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB. Der räumliche Geltungsbereich des Bauleitplanverfahrens umfasst die nachfolgenden Grundstücke der Gemarkung Batten; Flur 8, Flurstück 41/9 teilweise.

Abstimmung: 21:0:0

Anmerkung:

Karl Herrmann ist gem. § 25 HGO bei der Beratung und Beschlussfassung nicht anwesend.

8. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Brand Nr. 2 "Reulbachswiesen-Süd"

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Reulbachswiesen Süd“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b

BauGB.

Der räumliche Geltungsbereich des Bauleitplanverfahrens umfasst die nachfolgenden Grundstücke der Gemarkung Brand; Flur 1, Flurstück 92/2.

Abstimmung: 21:0:0

Anmerkung:

Karl Herrmann ist gem. § 25 HGO bei der Beratung und Beschlussfassung nicht anwesend.

9. Beratung und Beschlussfassung über die 3. Änderung Bebauungsplan Nr. 3 „Krautacker“ Marktgemeinde Hilders im OT Batten

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hilders beschließt gemäß § 2 (1) BauGB für den anliegenden Übersichtsplan (Planzeichnung) gekennzeichneten Änderungsbereich die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Krautacker“ im OT Batten.

Ziel der Änderung ist Anpassung der Festsetzungen zum Grünflächenanteil, der Zufahrten sowie geringfügigen Anpassungen der Plandarstellung. Die Eigenart sowie die Grundzüge des bestehenden Bebauungsplans werden durch die geplanten Änderungen nicht berührt.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches sowie des Änderungsbereiches der 3. Änderung sind der Übersichtskarte zu entnehmen. Der Änderungsbereich umfasst eine Fläche von rd. 12,2 ha der nachfolgenden Grundstücke der Gemarkung Batten:

- Flur 9: Flurstück 2/4, 8/4, 8/5, 8/6, 8/7, 28/1, 29, 12/7, 10/2, 12/9, 12/5, 13/2, 13/3, 12/8, 2/6, 14/6 sowie teilweise die Flurstücke 2/8, 90/1, 129/32, 91, 30
- Flur 8: Flurstücke 1/1, 4/7, 4/8, 13/1, 25/13, 25/7, 25/8, 25/12, 25/14 sowie teilweise 115/3, 2/3, 2/4, 4/6, 106/1, 107/7
- Flur 7: Flurstücke 14/1, 14/5, 15/5, 16/6, 17/3, 95/2 sowie teilweise 60/7, 70/26, 70/12, 95/1

Die Änderung des Bebauungsplans soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt werden. Bei den geplanten Änderungen handelt es sich um untergeordnete Korrekturen, so dass die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Weiterhin gibt es derzeit keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Schutzgüter nach § 1 Abs.6 Nr. 7 lit. B BauGB (§13 Abs.1 Satz 1 Nr.2 BauGB) sowie auch keine Anhaltspunkte, dass bei Planungen Pflichten zur Vermeidung / Begrenzung der Auswirkungen schwerer Unfälle nach § 50 Satz 1 BImSchG zu beachten sind (§13 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BauGB). Im vereinfachten Verfahren wird von einer Umweltprüfung nach §2 Abs. 2 Satz2 sowie einer Zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs.1 und §1 0a Abs.1 BauGB abgesehen.

Abstimmung: 20:0:0

Anmerkung:

Karl Herrmann und Winfried Moritz sind gem. § 25 HGO bei der Beratung und Beschlussfassung nicht anwesend.

10. Beratung und Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „An der Kuppe“ OT Unterbernhards, Gemeinde Hilders, Kreis Fulda, hier: Aufhebungssatzung für Flurstück 146/1, Flur 5, Gemarkung Unterbernhards

Beschluss:

- 1.) Es wird zur Kenntnis genommen, dass Einwände oder Stellungnahmen der Öffentlichkeit in dem genannten Zeitraum nicht vorgebracht wurden.
- 2.) Das Schreiben RP KS Regionalplanung vom 21.10.2019 wird zur Kenntnis genommen. Die Planbegründung wird korrigiert.
- 3.) Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hilders beschließt
 - a. den auf Grundlage der beschlossenen Abwägung geänderten Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „An der Kuppe“ OT Unterbernhards, Gemeinde Hilders, Kreis Fulda sowie
 - b. die Aufhebungssatzung für Flurstück 146/1, Flur 5, Gemarkung Unterbernhards in der vorliegenden Fassung gem. den §§ 5 und 51 der Hess. Gemeindeordnung (in der derzeit gültigen Fassung) und des § 10 Abs.1 Baugesetzbuch (in der derzeit gültigen Fassung) als Satzung.

Die Begründung einschl. Umweltbericht hierzu wird gebilligt.

Abstimmung: 22:0:0

Anmerkung:

Es findet eine Blockabstimmung über alle drei Beschlüsse statt.

11. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Gestaltung des Friedhofs Hilders (Urnenfeld)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hilders beschließt,

- der vorgelegten Planung Friedhof Hilders 5. Bauabschnitt (Urnenbestattung unter Bäumen) zuzustimmen.
- die Auswahl der Bäume sowie die Bepflanzung an den Ortsbeirat Hilders zu übertragen
- zusätzliche Mittel in Höhe von 30.000 € im Haushalt 2020 bereitzustellen.

Abstimmung: 22:0:0

12. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der CWE Fraktion bzgl. der Erstellung eines Marketingkonzeptes zur besseren Vermarktung der Dorfgemeinschaftshäuser

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hilders beschließt: Zur Vorbereitung eines Konzeptes zur besseren und gezielten Vermarktung der Säle und Dorfgemeinschaftshäuser wird der Gemeindevorstand damit beauftragt, eine Aufstellung über die derzeitige Nutzung

der Säle und Dorfgemeinschaftshäuser über den Ausschuss Soziales, Kultur und Sport der Gemeindevertretung zuzuleiten.

Abstimmung: 22:0:0

13. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der CWE Fraktion bzgl. der Einführung einer EDV gestützten Plattform zur Erfassung von Mitteilungen von Schäden, Missständen an der Infrastruktur und Ordnungswidrigkeiten

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hilders beschließt: Der Gemeindevorstand wird damit beauftragt, einen Vorschlag zur Einführung einer EDV gestützten Mitteilungsplattform zur Erfassung von Mitteilungen bzw. Meldungen aus der Bevölkerung an die Gemeinde bezüglich Schäden, Missständen etc. an der Infrastruktur, über den Ausschuss für Infrastruktur und Wirtschaft der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen. Vorzugsweise ist dabei auf gegebenenfalls bestehende und verfügbare Lösungen die, als sogenannte App auf Smartphones eingerichtet werden können, zurückzugreifen.

Abstimmung: 17:0:5

14. Wahl des/der Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Beschluss:

Herr Thomas Krick wird zum Vorsitzenden der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hilders gewählt.

Abstimmung: 21:0:1

Anmerkung:

Der bisherige Vorsitzende, Mathias Dickhut, hat sein Amt aus gesundheitlichen Gründen niedergelegt. Der 1. stellv. Vorsitzende, Thomas Krick, dankt Herrn Dickhut für die geleistete Arbeit und wünscht ihm alles Gute für die Zukunft. Der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion, der Herr Dickhut angehörte, Karl Herrmann, schließt sich den Worten von Herrn Krick an.

Für die Wahl zum neuen Vorsitzenden wird Thomas Krick vorgeschlagen.

Hartmut Jenisch übernimmt die Leitung der Sitzung zu diesem TOP als 2. stellv. Vorsitzender.

Es bestehen keine Einwände gegen die Abstimmung durch Handaufheben.

Der Bürgermeister informiert im Anschluss an die Wahl darüber, dass durch die Wahl von Thomas Krick nun Hartmut Jenisch als 1. stellv. Vorsitzender nachrückt und Oliver Guiducci als 2. stellv. Vorsitzender. Da die damalige Wahl als Verhältniswahl durchgeführt wurde und der Wahlvorschlag

erschöpft ist, bleibt das Amt des 3. stellv. Vorsitzenden bis zum Ende der Legislaturperiode unbesetzt. Die Unterzeichner des Wahlvorschlages haben die Möglichkeit, die Reihenfolge der Stellvertreter innerhalb von 14 Tagen zu ändern.

15. Bauleitplanung Wickers: Aufhebungssatzung Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2, „Neubau Maschinenhalle“, Gemarkung Wickers, Flur 3, Flurstück 1/3 sowie Innenbereichssatzung gem. § 34. Abs. 4 Nr. 3 BauGB für Gemarkung Wickers, Flur 3, Flurstücke 1/3 und 1/11

Beschluss:

- 1.) Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hilders beschließt die Aufstellung einer Aufhebungssatzung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2, „Neubau Maschinenhalle“,
Gemarkung Wickers, Flur 3, Flurstück 1/3
- 2.) Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hilders beschließt die Aufstellung einer Innenbereichssatzung gem. § 34. Abs. 4 Nr. 3 BauGB für Gemarkung Wickers, Flur 3, Flurstücke 1/3 und 1/11.
- 3.) Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hilders beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die gleichzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB gemäß § 4a Absatz 2 BauGB.

Abstimmung: 21:0:0

Anmerkung:

Michael Müller ist gem. § 25 HGO bei der Beratung und Beschlussfassung nicht anwesend.

Es findet eine Blockabstimmung über alle drei Beschlüsse statt.

16. Informationen des Gemeindevorstandes

17. Anfragen

Vorsitzender

Thomas Krick
Vorsitzender

Schriftführer

Alexander Schmitt